

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 35 (1979)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Immer wieder mal kann man „**einer in fünfzig**“ oder ähnlich hören. Ist das gutes Deutsch?

Antwort: Nein. Das ist wieder ein Beispiel „englischer Unterwanderung“: one in fifty. Deutsch heißt das immer noch: *einer von/auf fünfzig*. Es reicht schon mit dem dem Englischen abgeguckten „in 1978“ statt „im Jahre 1978“. teu.

Muß in diesem Satz nach ‚Oktober‘ nicht ein Komma stehen: „**Der Vortrag fand am Mittwoch, den 4. Oktober (,) im Herrenkeller statt**“?

Antwort: Nein und ja. Man kann den Satzteil ‚den 4. Oktober‘ als Aufzählung ansehen, dann fällt das Komma (Beistrich) weg; es handelt sich so um eine reine Zeitangabe, die im Akkusativ (Wenfall) stehen muß. Näher liegt jedoch die heutige Auffassung, daß es sich hier ganz einfach um eine Apposition (Beisatz) zum Wochentag handelt, die zwischen Kommas und im selben Kasus (Fall) stehen muß wie das Wort, auf das sie sich bezieht; und dieses steht im Dativ (Wemfall): an wem?: am Mittwoch. Somit: *Der Vortrag fand am Mittwoch, dem 4. Oktober, statt.* teu.

Sollte es hier nicht ‚werden‘ statt ‚wird‘ heißen: „**Die Kinder- und Jugendliteratur wird stiefmütterlich behandelt**“?

Antwort: Strenggenommen ja, da anzunehmen ist, daß es sich um zwei Literaturen handelt. Doch geht dies nicht, da das zugehörige Subjekt (Satzgegenstand), ‚Literatur‘, im Singular (Einzahl) steht. Es kann nur heißen: Die Literatur wird... Wenn einen die Logik stört, muß man das

Subjekt zweimal nennen, also: Die Kinderliteratur und die Jugendliteratur werden... Falls es aber doch nur um eine gemeinsame Literatur geht, drängt sich die Zusammenziehung auf: *Die Kinder- und Jugend-Literatur wird stiefmütterlich behandelt.* teu.

Schreibt man „**Okkasionswagen**“ oder „**Okkasionswagen**“?

Antwort: So schwierig mitunter der Entscheid ist, ob ein Fugenzeichen zu setzen ist oder nicht, bei Wörtern auf -ion steht immer ein s, also *Okkasionswagen.* teu.

Sagt man „**Es gor oder es gäerte in mir**“?

Antwort: Das Verb (Zeitwort) ‚gären‘ kann sowohl stark wie schwach angewendet werden, also: gären, gor, gegoren; gären, gäerte, gegärt. Welche Art der Konjugation (Abwandlung) richtig ist, entscheidet sich nach der Art des Gebrauchs. In wörtlicher Bedeutung gelten die starken (ursprünglichen) Formen, in übertragener die schwachen. Somit heißt es: Das Sauerkraut hat/ist gegoren, aber: In mir hat es gegärt. Der Satz muß also so lauten: *Es gäerte in mir.* teu.

Steht ‚erwarten‘ hier in der Ein- oder Mehrzahl: „**Vielleicht erwartet der Lehrmeister oder die Eltern eine Änderung der Ausbildung**“?

Antwort: Da ein Subjektteil (Satzgegenstandsteil) in der Mehrzahl steht (Eltern), muß das Verb (Zeitwort) auch die Mehrzahl aufweisen, also: *Vielleicht erwarten der Lehrmeister oder die Eltern eine Änderung der Ausbildung.* teu.

Wie kann man sinnvoll und richtig die zwei Namen „**Kolping**“ und „**Gesellen**“ mit dem Wort „**Verein**“ zusammenschreiben?

Antwort: Für sich allein gesehen, schreibt man jeweils zusammen, also: Kolpingverein, Gesellenverein. Wenn man nun den neuen Namen (Kolpingverein) mit dem von früher her vertrauteren (Gesellenverein) erklären will, ergeben sich folgende Möglichkeiten: *Kolping-(Gesellen-) Verein* oder *Kolping-(früher: Gesellen-)Verein*. teu.

Ist eine Lehrtochter, die Apothekerin werden will, eine „**Apothekerinlehrtochter**“?

Antwort: Nein, denn sie lernt ganz einfach den Beruf eines Apothekers. So verhält es sich auch mit andern Berufen. Wenn ein weiblicher Lehrling den Beruf eines Schriftsetzers erlernt, dann heißt es auch Schriftsetzerlehrtochter. Wenn ein Beruf hingegen schon immer nur von Frauen ausgeübt wurde, dann ist allerdings auch die weibliche Form üblich geworden: Modistinlehrtochter, Verkäuferinlehrtochter. Es heißt also: *Apothekerlehrtochter*. teu.

Sagt man „**Liegenschaftenmarkt**“ oder „**Liegenschaftsmarkt**“?

Antwort: Im allgemeinen steht das Bestimmungswort in der Einzahl, auch wenn es von der Logik her in der Mehrzahl stehen müßte — nur, es gibt viele Ausnahmen und überhaupt Sonderfälle. Allgemeingültiges läßt sich kaum sagen. Oft muß nach Sprachgefühl — das bekanntlich auch trügerisch sein kann! — verfahren werden. Auf jeden Fall ist zuerst im Duden nachzuschlagen, wenn man unsicher ist. Bei den Wörtern auf -schaft überwiegt die Einzahl: Wirtschaftsschluß, weshalb auch *Liegenschaftsmarkt* vorzuziehen ist. „Liegenschaftenmarkt“ kann aber nicht als falsch bezeichnet werden. teu.

Steht in diesem Satz ein Komma: „**Nun gilt es(,) die Verträge zu erneuern**“?

Antwort: Ja, und zwar deshalb, weil es sich um einen sogenannten erweiterten Infinitiv-(Nennform-) Satz handelt; ohne die Erweiterung (die Verträge) fiel das Komma (Beistrich) weg. Der Satz lautet also richtig: *Nun gilt es, die Verträge zu erneuern*. teu.

Schreibt und druckt man Wörter wie „**Masssachen**“ tatsächlich mit drei s?

Antwort: Ja, wenn man es nicht vorzieht — was allein richtig wäre —, Eszett (ß) zu verwenden. Die zwei s sind nämlich nur Ersatz für den einen Buchstaben, eben das Eszett, auch Scharf-s genannt. Und weil sie nur einen Buchstaben darstellen, darf auch kein s wegfallen, wie es bei den übrigen Konsonanten (Mitlauten) dann möglich ist, wenn ihnen — wie in ‚Masssachen‘ — ein Vokal (Selbstlaut) folgt (z. B. in ‚Stoffahne‘). Es muß also *Masssachen* geschrieben und erst recht gedruckt werden. teu.

Heißt es richtig: „**Er weist sich als Emil-Frei-Kunde oder -Kunden aus**“?

Antwort: Es handelt sich hier um eine Apposition (Beisatz), der normalerweise auch im gleichen Fall zu stehen hat wie das Wort, auf das sie sich bezieht. Früher nun bezog man sie bei ‚ausweisen‘ auf das Objekt (Satzergänzung), hier also auf ‚sich‘ (Frage: Er weist sich als wen aus?). Heute bezieht man die Apposition auf das Subjekt (Satzgegenstand), hier also auf ‚er‘ (Frage: Er weist sich als wer aus?). Der Satz kann also so lauten: *Er weist sich als Emil-Frei-Kunden aus*, oder nach heutiger Betrachtungsweise: *Er weist sich als Emil-Frei-Kunde aus*. teu.